

Stadtrat der Stadt Weißenfels

Antrag:



Name des Stadtrates

Gunter Walther (Bündnis 90/GRÜNE)

eingereicht für die Sitzung des Stadtrates am

24. 02. 2022

Antrag zur Absetzung des TOP 6, Bebauungsplan Nr. 43, Wohngebiet "Leipziger Straße/Lassalleweg", Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die Absetzung des TOP 6, Bebauungsplan Nr. 43, Wohngebiet "Leipziger Straße/Lassalleweg" zwecks nochmaliger Folgenabschätzung zum Immissionsschutz (Lärm und Geruch) für die Bewohner der geplanten EFH - Siedlung im Bereich Leipziger Straße/Lassalleweg und möglicher Kosten für die Stadt Weißenfels wegen fehlerhafter Planungsunterlagen.

Begründung:

Als Grundlage der vorgesehenen Beschlussfassung (Abwägungs- und Satzungsbeschluss) zum Bebauungsplan Nr. 43 wurden seitens des zuständigen Fachbereichs, bewusst oder unbewusst dem für das Erstellen einer Schallimmissionsprognose beauftragten Gutachterbüro -GAF fehlerhafte bzw. veraltete Dokumente bereitgestellt bzw. notwendige Informationen vorenthalten. Damit wird eine neuerliche Begutachtung notwendig, mit denen überhaupt erst eine zuverlässige Schallimmissionsprognose und Folgenabschätzung durchführbar ist. Im Einzelnen ist zu bemängeln:

- längst überholte Lärmkartierung zur B91 aus dem Jahr 2012
- nicht relevante Lärmerfassung von Leipziger Straße (2h von 13.00 bis 15.00 Uhr), d.h. außerhalb der lärmintensiven Zeiten (Lieferverkehr, Berufspendler) in den frühen Vormittags- bzw. späten Nachmittagsstunden
- Lärmaktionsplan WSF - Stufe 3 mit Stand 02. 10. 2018 mit deutlich höheren Belastungen (Anzahl KfZ, und Anteil LKW Tag/Nacht) fehlt komplett
- zusätzliche Lärmbelastung durch B91 nach Realisierung Südtangente (B87) von 4 - 6 dB (A), siehe LAP, Pkt. 3.3.2 und Hinweise der Landesstraßenbaubehörde auf deutliche Zunahme des Straßenverkehrslärms auf der B91 als neue Umgehung an Stelle der Ortsdurchfahrt, Naumburger Straße
- Planungsrechtliche Festlegung, dass wegen Geruchsbelastung eine Wiederbelebung der Großwäscherei und Textilreinigung an der Leipziger Straße ausgeschlossen wird

Hinweise:

Durch intensive Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Lärmaktionsplanung Stufe 2 und 3 ist längst bekannt, dass die Wohnsiedlungen am Lassalleweg sich durch die B91 und Eisenbahn in einem der größten Lärm - Hot Spot's der Stadt WSF befinden.

Die Ausweisung eines neuen Wohngebietes genau in diesem Bereich mit weiteren zusätzlichen Belastungen durch Eisenbahn, Leipziger Straße und Beachtung Südtangente hätte einer sorgsam planungsrechtlichen Vorbereitung bedurft. Durch das vorliegende Gutachten wurde zwar die Aufnahme passiver Lärmschutzmaßnahmen im Baugebiet angeregt, leider nur in dem Umfang, wie es die veralteten bzw. vorenthaltener Unterlagen dem Gutachter möglich machten. Zu beachten ist daher, dass auf der Grundlage eines fehlerhaften Gutachten erteiltes Planungsrecht anfechtbar wird und die Stadt Weißenfels unter Umständen für die Finanzierung und Bau eines aktiven Lärmschutzes (Lärmschutzwand entlang der B91) verantwortlich gemacht werden kann.

Gunter Walther
Stadtrat Bündnis 90 / GRÜNE

Weißenfels, der 15. 02. 2022